

Pressemitteilung

Nanterre (Frankreich), 27. September 2021

FAURECIA VERÖFFENTLICHT EIN ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT FÜR HELLA

- ✓ **Hella Aktionäre können von heute an bis zum 25. Oktober 2021 ihre Aktien andienen**
- ✓ **Faurecia bietet eine Bargegenleistung von €60 je Aktie, was einer attraktiven Prämie für die Hella Aktionäre darstellt**

Faurecia, mit ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Faurecia Participations GmbH als Bieterin, hat heute die Angebotsunterlagen für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot in Form eines Barangebots für alle ausstehenden Aktien von Hella, einem bedeutenden Akteur für Lichttechnik und Elektronik in der Automobilindustrie mit Sitz in Lippstadt, Deutschland, veröffentlicht.

Der Angebotspreis beträgt €60,00 in bar je Aktie. Dies entspricht einer Gesamtgegenleistung von €60,96 (einschließlich der erwarteten Dividende in Höhe von €0,96 je Aktie, die von Hella an die Hella Aktionäre vor dem Vollzug des Angebots zu zahlen ist). Dies entspricht einer attraktiven Prämie von 33% gegenüber dem letzten unbeeinflussten Aktienkurs von €45,8.¹

Die erste Annahmefrist beginnt heute und wird am 25. Oktober 2021 um 24:00 MESZ enden. Eine zweite Annahmefrist soll am 29. Oktober 2021 beginnen und am 11. November 2021 um 24:00 MESZ enden. Während dieser Fristen haben die Hella Aktionäre die Möglichkeit das Übernahmeangebot anzunehmen und ihre Aktien anzudienen. Die detaillierten Bestimmungen des Angebots und die Bedingung zum Vollzug können der Angebotsunterlage entnommen werden, die heute veröffentlicht wurde. Hella Aktionäre sollten ihre jeweilige Depotbank kontaktieren, um ihre Aktien anzudienen.

Durch den Zusammenschluss von Faurecia und Hella wird der siebtgrößte globale Automobilzulieferer geschaffen. Der Fokus wird auf vier Wachstumsfelder liegen, die sich klar an den Megatrends der Automobilindustrie orientieren:

- Elektromobilität (inkl. Wasserstofflösungen),
- ADAS (innovative Fahrerassistenzsysteme) und autonomes Fahren,
- Cockpit der Zukunft,
- Lifecycle Value Management.

Das kombinierte Unternehmen wird ein führender Technologie-Akteur mit einem Fokus auf sechs Geschäftsbereiche. Fünf dieser Geschäftsbereiche, Elektronik, Lichttechnik, Sitzkomponenten, Interieur und emissionsfreie Mobilität, werden jeweils einen Umsatz von €3 Mrd. überschreiten. Der neu geschaffene Geschäftsbereich, Life Cycle Value Management, wird schnell wachsen, um eine führende Stellung einzunehmen.

¹Der unbeeinflusste Aktienkurs ist Hellas Aktienkurs vom 26. April 2021.

Pressemitteilung

Faurecia hat mit Hella ein Business Combination Agreement geschlossen. Diese Vereinbarung sieht vor, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage, dass die Komplementärin und der Aufsichtsrat von Hella das Angebot unterstützen und den Hella Aktionären empfehlen, das Angebots anzunehmen.

Der Vollzug des Angebots unterliegt üblichen Vollzugsbedingungen, wie in der Angebotsunterlage beschrieben. Das Angebot unterliegt keiner Mindestannahmeschwelle.

Wie am 14. August 2021 angekündigt, hat Faurecia mit dem Familienpool und mit Hella eine Vereinbarung zum Kauf von 60% der Aktien des Familienpools zu einem Preis von €60 je Aktie abgeschlossen, welcher durch eine Mischung aus einer Bargegenleistung und Aktien von Faurecia gezahlt wird.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet worden; diese ist abrufbar unter www.faurecia-offer.com. Neben der deutschen Fassung der Angebotsunterlage ist auch eine unverbindliche englische Fassung der Angebotsunterlage unter dieser Internetadresse abrufbar.

Faurecia wird von Lazard als Finanzberater bei der Transaktion, von Berenberg und J.P. Morgan als Kapitalmarktberater und von White & Case als Rechtsberater beraten.

Medienkontakt

Eric Fohlen-Weill
Corporate Communications Director
Tel.: +33 (0)1 72 36 72 58
eric.fohlen-weill@faurecia.com

Analysts/Investors contact

Marc Maillet
Investor Relations Vice President
Tel.: +33 (0)1 72 36 75 70
marc.maillet@faurecia.com

Matthieu Fernandez
Deputy Investor Relations
Tel.: +33 (0)6 22 02 01 54
matthieu.fernandez@faurecia.com

Über Faurecia

Faurecia wurde 1997 gegründet und hat sich seitdem zu einem bedeutenden Akteur in der globalen Automobilindustrie entwickelt. Mit 266 Standorten, einschließlich 39 F&E-Zentren, und 114.000 Mitarbeitern in 35 Ländern ist Faurecia in seinen vier Geschäftsbereichen Seating, Interiors, Clarion Electronics und Clean Mobility weltweit führend. Seine Technologiestrategie ist auf Lösungen für das „Cockpit der Zukunft“ und „nachhaltige Mobilität“ ausgerichtet. 2020 erzielte der Konzern einen Gesamtumsatz von 14,7 Mrd. Euro. Er ist an der Euronext Paris notiert. Weitere Informationen unter www.faurecia.de

Wichtiger Haftungsausschluss

Diese Pressemitteilung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihr können keinerlei rechtliche Konsequenzen abgeleitet werden. Diese Pressemitteilung darf in keinem Land, in welchen die Verbreitung dieser Information rechtlichen Beschränkungen unterliegt, direkt oder indirekt veröffentlicht, weitergegeben oder verbreitet werden. Die Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieser Pressemitteilung kann in bestimmten Ländern rechtlichen oder behördlichen Beschränkungen unterliegen. Faurecia übernimmt keinerlei Verantwortung für eine etwaige Nichteinhaltung dieser Beschränkungen.

Pressemitteilung

Diese Pressemitteilung enthält zukunftsbezogene Aussagen in Bezug auf die finanzielle Lage von Faurecia (auch unter Berücksichtigung des Zusammenschlusses mit Hella), die Geschäftsergebnisse, die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Geschäftspläne. Zukunftsbezogene Aussagen können sich später als unzutreffend herausstellen und sind mit einigen Risiken behaftet. Weder Faurecia, noch eine ihrer Tochtergesellschaften übernimmt die Verpflichtung, die in dieser Mitteilung enthaltenen zukunftsbezogenen Informationen oder Aussagen, Ziele oder Trends öffentlich zu aktualisieren, sei es aufgrund neuer Informationen, veränderter Ereignisse, Bedingungen oder aus sonstigen Gründen. Faurecia übernimmt keinerlei Verantwortung für die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Finanzinformationen, die sich auf das Geschäft oder den Betrieb oder die Ergebnisse oder die finanzielle Lage von Hella und ihrer Gruppe beziehen. Faurecia lehnt ausdrücklich jegliche Verpflichtung ab, Aktualisierungen oder Korrekturen der in dieser Pressemitteilung enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu veröffentlichen, um veränderten Erwartungen in Bezug auf diese Aussagen oder veränderten Ereignissen, Bedingungen oder Umständen, auf denen diese Aussagen beruhen, Rechnung zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung der Angebotsunterlage in anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Die Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in anderen Rechtsordnungen veröffentlicht, übermittelt, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Übermittlung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht beachtet oder gewährt wurden oder nicht vorliegen.

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen HELLA Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe der Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. HELLA Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen von Deutschland, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Das Angebot kann von HELLA Aktionären mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (die „US-Aktionäre“) angenommen werden. Das Angebot unterliegt den Ausnahmeregelungen des U.S. Securities Exchange Acts von 1934 in seiner geänderten Fassung (der „U.S. Exchange Act“). Dementsprechend unterliegt das Angebot bestimmten verfahrenstechnischen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Abwicklungsverfahren, die sich von denen unterscheiden, die nach dem U.S. Exchange Act gelten. Für US-Aktionäre kann es schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche aus den US-Bundeswertpapiergesetzen durchzusetzen, da die Bieterin und die Zielgesellschaft ihren Sitz in einem anderen Land als den Vereinigten Staaten von Amerika haben und einige oder alle ihrer jeweiligen Geschäftsleiter oder leitenden Angestellten in einem anderen Land als dem der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sein können. US-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, ein nicht-US-amerikanisches Unternehmen oder dessen Geschäftsleiter oder leitenden Angestellte vor einem nicht-

Pressemitteilung

US-amerikanischen Gericht wegen einer Verletzung der US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Infolgedessen kann es für US-Aktionäre schwierig oder unmöglich sein, innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika Klage gegen die Bieterin und die Zielgesellschaft und ihre jeweiligen Geschäftsleiter oder leitenden Angestellten zu erheben oder Urteile von Gerichten der Vereinigten Staaten von Amerika zu erwirken, die auf zivilrechtlichen Verpflichtungen gemäß den Bundeswertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika beruhen. Darüber hinaus sollten US-Aktionäre nicht davon ausgehen, dass deutsche Gerichte: (i) Urteile von US-Gerichten vollstrecken würden, die in Verfahren gegen solche Personen ergangen sind, die auf zivilrechtlichen Verpflichtungen gemäß den Bundeswertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beruhen; oder (ii) in eigenen Verfahren Ansprüche gegen solche Personen durchsetzen würden, die auf zivilrechtlichen Verpflichtungen gemäß den Bundeswertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika oder den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beruhen.

Soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, können die Bieterin und ihre Tochterunternehmen oder Makler (die gegebenenfalls als Vertreter oder im Namen und Auftrag der Bieterin oder ihrer Tochterunternehmen handeln) sowohl vor als auch nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage außerhalb des Angebots direkt oder indirekt HELLA Aktien oder hierauf bezogene Wertpapiere erwerben oder einen solchen Erwerb veranlassen. Diese Erwerbe können entweder auf dem freien Markt (open market) zu den jeweils gültigen Preisen oder in privaten Transaktionen zu ausgehandelten Preisen erfolgen. Soweit Informationen über solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht werden, werden diese Informationen in den Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Pressemitteilung oder auf andere Weise in einer mit der Veröffentlichung in Deutschland vergleichbaren Weise bekannt gegeben. Außerhalb dieses Angebots werden keine Erwerbe in den Vereinigten Staaten von Amerika durch oder im Namen der Bieterin oder ihrer Tochterunternehmen getätigt. Tochterunternehmen der Finanzberater der Bieterin können im Rahmen des gewöhnlichen Handels mit Wertpapieren der Zielgesellschaft tätig werden, was Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb solcher Wertpapiere einschließen kann.

Die Angebotsunterlage wurde weder bei einer bundes- oder bundesstaatlichen Wertpapierkommission oder einer Aufsichtsbehörde einer Jurisdiktion in den Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht oder von einer solchen überprüft, noch hat eine solche Kommission oder Behörde die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Angebotsunterlage beurteilt. Jede gegenteilige Zusicherung ist rechtswidrig und kann eine strafbare Handlung darstellen.